

## **Hygienekonzept für Badegewässer**

Für alle Badegewässer (ohne Badeseen mit Betreiber) sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist einzuhalten, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.